



Antrag auf Teilnahme am Programm Entwicklung von Umwelt, Landwirtschaft und Landschaft (EULLa)

Programmteil A „Umweltschonende Grünlandbewirtschaftung im Unternehmen und tiergerechte Haltung auf Grünland“

nach der Verwaltungsvorschrift für das Programm zur Förderung extensiver Erzeugungspraktiken im Agrarbereich aus Gründen des Umweltschutzes und des Landschaftserhalts (Entwicklung von Umwelt, Landwirtschaft und Landschaft – EULLa) des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau in der jeweils geltenden Fassung

Bitte zutreffende Felder ausfüllen oder ankreuzen.

An die Kreisverwaltung	Datum des Eingangs:	
<input style="width: 100%; height: 60px;" type="text"/>	<input style="width: 100%; height: 60px;" type="text"/>	Von der Kreisverwaltung auszufüllen

Nummer des Unternehmens (bitte immer angeben)

2	7	6	0	7													
---	---	---	---	---	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Antragsteller: Name, Vorname

Vertretungsberechtigte/r: Name/Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ

--	--	--	--	--	--

Wohnort

Telefon mit Vorwahl

Fax mit Vorwahl

E-Mail-Adresse

Hinweis: Im Jahr der Antragstellung muss der Antrag Agrarförderung bei der Bewilligungsbehörde vorgelegt werden. Bitte fügen Sie den Antrag Agrarförderung diesem Antrag bei.

A. Angaben zum Unternehmen des Antragstellers/der Antragstellerin

- Ich/wir oder mindestens ein Mitgesellschafter/eine Mitgesellschafterin erfülle/erfüllen als landwirtschaftliche/r Unternehmer/in die Voraussetzungen für die Mindestgröße nach § 1 ALG:
 ja nein
- Wir sind eine Körperschaft oder Personenvereinigung oder Vermögensmasse die ein land- oder forstwirtschaftliches Unternehmen bewirtschaftet und ausschließlich und unmittelbar kirchliche, gemeinnützige oder mildtätige Zwecke im Sinne der §§ 51 ff der Abgabenordnung verfolgen:
 ja nein

Termin-gerechter Eingang:

Ja/nein

Angaben geprüft und stimmen mit LBD überein:

Ja/nein

Ja/nein

Dat./Hdz.

B. Ich/Wir beantrage/n die Förderung für die Teilnahme am

**Programmteil A
des Programms Entwicklung von Umwelt, Landwirtschaft und Landschaft - EULLa**

„Umweltschonende Grünlandbewirtschaftung im Unternehmen und tierechte Haltung auf Grünland“ ab dem 01. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2023 für die Dauer von 3 Jahren gemäß der „EULLa Grundsätze des Landes Rheinland-Pfalz für die Umweltschonende Grünlandbewirtschaftung und tierechte Haltung auf Grünland“.

Die Vertragslaufzeit von 3 Jahren steht unter dem Vorbehalt, dass die von der Europäischen Kommission vorgelegte Übergangsverordnung für die neue Förderperiode bis zum 31.12.2020 veröffentlicht wird. Wird die Übergangsverordnung nicht bis zu diesem Zeitpunkt veröffentlicht, gilt eine Vertragslaufzeit von 5 Jahren (01.01.2021 bis 31.12.2025).

Ich/Wir beantrage/n folgende Förderung:

(zutreffendes bitte ankreuzen)

- durch Rinder-, Schaf-, Ziegen-, Damtier- und/oder Pferdehaltung
- mit Umwandlung von , ha Ackerfläche in extensiv zu nutzendes Grünland gemäß Anlage 1 (Zusatzmodul)
- durch extensive Haltung, max. 1,0 RGV/ha (**Zusatzmodul**)

Zu meinem/unserem Unternehmen mache ich/machen wir folgende weitere Angaben:

1. Viehhaltung zum Zeitpunkt der Antragstellung

nur raufutterfressende Großvieheinheiten (RGV)

	Stück	von der Kreisverwaltung auszufüllen
Anzahl der Kälber (außer Mastkälber) und des Jungviehs unter 6 Monaten:	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>	x 0,30 = <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> , <input type="text"/> <input type="text"/>
Anzahl der Mastkälber	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>	x 0,40 = <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> , <input type="text"/> <input type="text"/>
Anzahl der Rinder von 6 Monaten bis einschl. 2 Jahren:	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>	x 0,60 = <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> , <input type="text"/> <input type="text"/>
Anzahl der Rinder von mehr als 2 Jahren:	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>	x 1,00 = <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> , <input type="text"/> <input type="text"/>
(davon Milchkühe):	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>	x 1,00 = <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> , <input type="text"/> <input type="text"/>
Anzahl der Equiden (Einhufer) von mehr als 6 Monaten	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>	x 1,00 = <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> , <input type="text"/> <input type="text"/>
Anzahl der Equiden (Einhufer) von mehr als 6 Monaten (leichte Einhufer mit einem Stockmaß bis einschl. 1,40m, z. B. Deutsches Reitpony, Islandpferd)	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>	x 0,70 = <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> , <input type="text"/> <input type="text"/>
Lamas	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>	x 0,40 = <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> , <input type="text"/> <input type="text"/>
Alpakas und Guanakos	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>	x 0,30 = <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> , <input type="text"/> <input type="text"/>

Von der Kreisverwaltung auszufüllen

Milchkühe schon bei Rindern älter 2 J. mit drin. **Nicht doppelt zählen!**

Anzahl der Schafe	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>	x 0,15 =	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> , <input type="text"/> <input type="text"/>
Anzahl der Ziegen	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>	x 0,15 =	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> , <input type="text"/> <input type="text"/>
Anzahl der Mutterdamtiere	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>	x 0,20 =	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> , <input type="text"/> <input type="text"/>
Gesamt – RGV		=	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> , <input type="text"/> <input type="text"/>

Angaben
geprüft

Datum/Hdz.

2. Umfang der Grünlandflächen/der Hauptfutterfläche zu Beginn des Verpflichtungszeitraumes

Bitte beachten:

Im Falle der Rinder-, Schaf-, Ziegen- und/oder Pferdehaltung müssen zu Beginn des Verpflichtungszeitraumes mindestens 10 ha Grünland im Unternehmen vorhanden sein. Im Falle der Damtierhaltung müssen mindestens 5 ha Grünland vorhanden sein. Der Damwildbestand muss in diesem Fall mindestens 50 % des Gesamtbestandes an raufutterfressenden Großvieheinheiten (RGV) ausmachen. Im gesamten Unternehmen muss im Durchschnitt eines jeden Jahres des Verpflichtungszeitraumes die Viehbesatzobergrenze von 1,40 RGV/ha und die Viehbesatzuntergrenze von 0,30 RGV/ha eingehalten werden.

a) **Umfang der gesamten Grünlandfläche in ha** ,

- davon in Grünland umgewandelte Ackerfläche in ha
(gemäß Anlage 1) ,

b) **Umfang Ackerfutterbau als Hauptfutterfläche in ha** ,

(siehe hierzu die Anlage I der Merkblattmappe Agrarförderung - Allgemeiner Teil - für das Antragsjahr 2020 – Frucht- und Kulturartenschlüssel mit Gattungen)

Von der Kreisverwaltung auszufüllen:

Summe (B2) der Hauptfutterfläche in ha (a) + b) ,

Berechnung der RGV/ha

, Gesamt - RGV (s. Nr. B 1)

_____ = , RGV/ha

, ha HFF

c) Umfang Weidefläche für Milchkühe in ha

□□□,□□□□

(Hinweis: Unternehmen mit Milchkühen müssen für ihre Milchkühe 4 Monate Weidegang in der Zeit vom 1. Mai bis 31. Oktober ermöglichen. Es muss eine Weidefläche von 0,15 ha je Milchkuh innerhalb des Beweidungszeitraumes zur Verfügung gestellt werden.)

Von der Kreisverwaltung auszufüllen:

Berechnung Weidefläche/je Milchkuh

□□□,□□□□ ha Weidefläche

_____ = □□,□□ ha/je Milchkuh

□□□ Anzahl Milchkühe (s. Nr. B 1)

3. Gesamte Viehhaltung zum Zeitpunkt der Antragstellung zur Ermittlung des zulässigen Wirtschaftsdüngeranfalls

	Stück		von der Kreisverwaltung auszufüllen
Anzahl der Kälber und der Jungrinder unter 1 Jahr:	□□□□□	x 0,30 =	□□□,□□
Anzahl der Jungrinder von 1 bis unter 2 Jahren:	□□□□□	x 0,70 =	□□□,□□
Anzahl der Rinder von mehr als 2 Jahren:	□□□□□	x 1,00 =	□□□,□□
Ponys und Kleinpferde mit einem Stockmaß bis einschl. 1,40m:	□□□□□	x 0,70 =	□□□,□□
Andere Pferde unter 3 Jahren:	□□□□□	x 0,70 =	□□□,□□
Andere Pferde ab 3 Jahren und älter:	□□□□□	x 1,10 =	□□□,□□
Anzahl der Schafe (einschl. Lämmer) unter 1 Jahr:	□□□□□	x 0,05 =	□□□,□□
Anzahl der Schafe ab 1 Jahr:	□□□□□	x 0,10 =	□□□,□□
Anzahl der Ziegen:	□□□□□	x 0,15 =	□□□,□□
Anzahl der Mutterdamtiere:	□□□□□	x 0,20 =	□□□,□□
Anzahl der Lamas:	□□□□□	x 0,40 =	□□□,□□

Alpakas und Guanakos:	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>	x 0,30 =	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> , <input type="text"/> <input type="text"/>
Anzahl Ferkel	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>	x 0,02 =	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> , <input type="text"/> <input type="text"/>
Anzahl Schweine unter 50 kg Lebendgewicht	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>	x 0,06 =	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> , <input type="text"/> <input type="text"/>
Mastschweine über 50 kg	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>	x 0,16 =	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> , <input type="text"/> <input type="text"/>
Zuchtschweine, Eber über 50 kg	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>	x 0,30 =	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> , <input type="text"/> <input type="text"/>
Anzahl der Legehennen, Masthähnchen	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>	x 0,004 =	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> , <input type="text"/> <input type="text"/>
Sonstiges Geflügel (Gänse, Enten, etc.)	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>	x 0,004 =	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> , <input type="text"/> <input type="text"/>
Gesamt – GVE =			<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> , <input type="text"/> <input type="text"/>

4. Umfang der landwirtschaftlich genutzten Fläche (LF) zu Beginn des Verpflichtungszeitraums

a) **Umfang der genutzten Grünlandfläche in ha** ,

b) **Umfang der genutzten Ackerfläche in ha** ,

c) **Umfang der genutzten Dauerkulturfläche in ha** ,

(siehe hierzu die Anlage I der Merkblattmappe Agrarförderung - Allgemeiner Teil - für das Antragsjahr 2020 – Frucht- und Kulturartenschlüssel mit Gattungen)

d) **Umfang der genutzten sonst. LF-Flächen in ha** ,

(siehe hierzu die Anlage I der Merkblattmappe Agrarförderung - Allgemeiner Teil - für das Antragsjahr 2020 – Frucht- und Kulturartenschlüssel mit Gattungen)

Von der Kreisverwaltung auszufüllen:

Summe (B 4) der landwirtschaftlich genutzten Fläche (LF) in ha (a - d) ,

Berechnung der GV/ha LF

, Gesamt- GV (s. Nr. B 3)

_____ = , **GVE/ha LF**

, ha LF

Hinweis:

Auf den Grünlandflächen (Dauergrünland und in Grünland umgewandelte Ackerflächen) dürfen nicht mehr Wirtschaftsdünger tierischer Herkunft ausgebracht werden, als es dem Dunganfall eines Gesamtviehbesatzes von 1,4 Großvieheinheiten (GVE) je Hektar landwirtschaftlich genutzter Fläche (LF) entspricht.

Im Zusatzmodul „Zusätzliche Extensivierung der Tierhaltung“ liegt die Grenze bei 1,0 GVE je ha LF.

Zur LF zählen neben dem Grünland auch Acker- und sonstige landwirtschaftliche Nutzflächen. Die Ausbringung von aufgenommenen, betriebsfremden organischen Düngern auf dem Grünland (Dauergrünland und in Grünland umgewandelte Ackerflächen) ist grundsätzlich nicht erlaubt. Abweichend davon gilt: Werden Gülle oder Festmist aus anderen Betrieben aufgenommen, ist auf dem Grünland die Ausbringung insgesamt nur bis zu dem N-Anfall aus 1,4 bzw. 1,0 GVE erlaubt. Sollte der Wert überschritten sein, muss nachgewiesen werden, dass z.B. auf Ackerland mehr Wirtschaftsdünger ausgebracht wurde und daher die Verpflichtung auf Grünland eingehalten wurde. Der Nachweis kann z.B. mit Schlagkarteiaufzeichnungen geführt werden.

5. Maisanbau bei der Haltung von Milchkühen

(Unternehmen in denen mindestens 50% des Rinder-GV-Besatzes im Bestand Milchkühe sind.)

Ist beabsichtigt Mais im Unternehmen anzubauen?

ja nein

Falls ja, auf insgesamt (ha)

,

Hinweis:

Im Verpflichtungszeitraum kann Mais nur im Mulchverfahren angebaut werden.

Hinweis:

Dem Unternehmen zugehende Flächen (Erweiterungsflächen) können für die Förderung mit bis zu 20 % der ursprünglich in die Förderung eingebrachten Flächen berücksichtigt werden, wenn sie dem Unternehmen vor dem 15. Mai eines jeden Verpflichtungsjahres zugehen und wenn für diese Erweiterungsflächen im Verpflichtungszeitraum die Zuwendung mindestens noch zweimal im Flächennachweis-Agrarförderung beantragt werden kann. Die diesen %-Satz übersteigenden Flächen erhalten keine Förderung. Die Programmvorgaben sind jedoch auch auf diesen Flächen einzuhalten.

Hinweis:

Die Programmteilnehmer sind verpflichtet, im gesamten Unternehmen (landwirtschaftliche Unternehmer) bzw. auf allen bewirtschafteten Flächen (sonstige Landnutzer) die geltenden rechtlichen Regeln einzuhalten. Dies umfasst die Einhaltung der Cross Compliance - Vorgaben und der darüber hinaus gehenden Vorschriften zum Fachrecht in Bezug auf die Anwendung von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln.

C. 1. Weitere Angaben zum Unternehmen

- Ich nehme/Wir nehmen an der Förderung von Agrarumweltmaßnahmen gemäß VO (EU) Nr. 1305/2013 in einem anderen Bundesland bzw. in einem anderen EU-Mitgliedsstaat teil und zwar:

(Bitte Kopie des Bewilligungsbescheides beifügen)

- Ich/wir erhalte/n für Einschränkungen der Nutzung (Bewirtschaftungsauflagen) auf meinen/unseren Flächen sonstige öffentlich-rechtliche Zuwendungen einschließlich Zuwendungen durch Träger der Wasserversorgung. **Kopien der entsprechenden Unterlagen (Bewirtschaftungsverträge, Zuwendungsbescheide etc.) liegen bei.**

Hinweis: Für Flächen, die als Kompensationsflächen, wie z. B. Ausgleichsflächen, Ökokontoflächen ausgewiesen sind, kann gem. Ziffer 5.9 der EULLa-VV keine Förderung gewährt werden.

2. Als Anlagen sind beigefügt (Zutreffendes bitte ankreuzen):

- Antrag Agrarförderung (Nur bei Neuantragstellern, die für 2020 keine Agrarförderung beantragt haben)
 Anlage 1 zum Antrag (Flächenliste)
 Kopien zu Nr. C1

3. Einverständniserklärung

Meine E-Mail-Adresse darf zur Übermittlung von Informationen zu den beantragten EULLa Programmteilen verwendet werden.

- ja nein

D. Hinweise

1. Der/Die Zuwendungsempfänger/in hat alle bisher erhaltenen Mittel unverzüglich zurückzuzahlen, wenn er/sie
 - 1.1 sie zu Unrecht erhalten und/oder
 - 1.2 sie durch falsche, unvollständige oder unterlassene Angaben erlangt hat.
2. Im Falle der Ziffer 1.2 können dem Empfänger auch die Kosten von Kontrollmaßnahmen auferlegt werden.
3. Zurückzuzahlende Beträge sind nach den jeweils geltenden gesetzlichen Regelungen zu verzinsen.
4. Für eine etwaige Kündigung des Bewirtschaftungsvertrages gilt § 1 Abs. 1 Landesverwaltungsverfahrensgesetz (LVwVfG) in Verbindung mit den §§ 54 ff. Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) in der Fassung vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102), für eine mögliche Aufhebung der aufgrund dieses Vertrages jährlich ergehenden Bewilligungsbescheide sowie der Rückforderung der Zuwendung nebst der Erhebung von Zinsen gelten zusätzlich die entsprechenden Bestimmungen der VO (EU) Nr. 1306/2013, § 1 LVwVfG in Verbindung mit den §§ 48 bis 49a VwVfG jeweils in der geltenden Fassung.
5. Der/Die Antragsteller/in ist verpflichtet, der Bewilligungsbehörde unverzüglich mitzuteilen, wenn die für die Gewährung der Zuwendung maßgeblichen Umstände oder angegebenen Tatsachen sich ändern oder wegfallen.
6. Belege, die für die Festsetzung der Zuwendung von Bedeutung sind, sind bis zum 31.12.2030 aufzubewahren.

E. Erklärungen

1. **Mir/uns ist bekannt**, dass die Angaben in diesem Antrag und die Angaben in den mit dem Antrag eingereichten Unterlagen subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 Strafgesetzbuches in Verbindung mit § 2 des Gesetzes gegen missbräuchliche Inanspruchnahme von Subventionen (Subventionsgesetz vom 29. Juli 1976, BGBl. I S. 2034, 2037) sind.
2. **Mir/uns ist bekannt**, dass
 - ich/wir nach § 3 des Subventionsgesetzes verpflichtet bin/sind, der Bewilligungsbehörde unverzüglich alle Tatsachen, die der Bewilligung, Weitergewährung, Inanspruchnahme oder dem Belassen der Zuwendung entgegenstehen oder für die Rückforderung der Zuwendung sowie Erhebung von Sanktionen erheblich sind, zu melden,
 - falsche, unvollständige oder unterlassene Angaben zur Strafverfolgung führen können,
 - die Förderungsmittel bei falschen, unvollständigen oder unterlassenen Angaben oder bei Nichterfüllung oder nicht rechtzeitiger Erfüllung oder Einhaltung der Bedingungen und Auflagen von der Bewilligungsbehörde zurückgefordert und Sanktionen erhoben werden können.
3. **Mir/uns ist bekannt**, dass die im Antrag erfassten Daten zur Feststellung der Zuwendungsberechtigung und –höhe erforderlich sind. Ich bin/Wir sind damit einverstanden, dass der Antrag an das Statistische Landesamt Rheinland-Pfalz übermittelt wird und die Daten zur automatisierten Errechnung der Zuwendung erfasst, verarbeitet und gespeichert werden sowie an das zuständige Ministerium zur Erstellung von Statistiken übermittelt und zu anonymen betriebswirtschaftlichen Auswertungen für allgemeine Beratungs- und Statistikzwecke verwendet werden.
4. Die Europäische Kommission, der Europäische Rechnungshof, das für die Landwirtschaft zuständige Bundesministerium, der Bundesrechnungshof, der Rechnungshof Rheinland-Pfalz, die Bescheinigende Stelle für Agrarförderung, das für die Agrarförderung zuständige Ministerium, die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, das Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Mosel, die Bewilligungsbehörde und die von diesen Stellen beauftragten Personen haben das Recht, das Vorliegen der Voraussetzungen für die Gewährung der Zuwendung und die Einhaltung der sonstigen Bestimmungen durch Besichtigungen vor Ort und durch Einsichtnahme in die Bücher, Belege und sonstigen Unterlagen zu prüfen oder durch Beauftragte prüfen zu lassen und Auskünfte einzuholen.
5. **Mir/uns ist bekannt**, dass ein Rechtsanspruch auf Gewährung einer Zuwendung nicht besteht und auch durch diese Antragstellung nicht begründet wird.
6. **Mir/uns ist bekannt**, dass der Erhalt sonstiger öffentlich-rechtlicher Zuwendungen, die während des Verpflichtungszeitraums für die diesem Antrag zugrundeliegenden Flächen gezahlt werden und die auf Einschränkungen oder Verpflichtungen beruhen, die auch Gegenstand dieses Förderprogramms sind, der Bewilligungsbehörde unverzüglich mitzuteilen ist.
7. **Ich/wir erkläre(n), dass keine der von mir/uns beantragten Flächen eine Kompensationsfläche (wie z.B. Ausgleichsflächen, Ökokontoflächen) gemäß Ziffer 5.9 der EULLa-Verwaltungsvorschrift ist. Eine EULLa-Förderung ist für diese Flächen nicht zulässig.**
8. Ich/wir erkläre(n) mich/uns damit einverstanden, dass die zuständige Kreisverwaltung den aktuellen Antrag Agrarförderung und den Flächennachweis - Agrarförderung zur Bearbeitung dieses Antrages heranziehen kann.
9. **Ich/Wir bestätige(n), dass ich/wir die „EULLa Grundsätze des Landes Rheinland-Pfalz“ für den beantragten Programmteil erhalten haben.**
Ich/wir erkenne(n) die für die Vergabe der Zuwendung geltenden Förderungs-, Rückforderungs- und Sanktionsbestimmungen, von denen ich/wir Kenntnis genommen habe(n), für mich/uns als verbindlich an.
10. **Ich/wir erklären, dass mir/uns bekannt ist, dass der Bewirtschaftungsvertrag angepasst werden kann, wenn sich im Verpflichtungszeitraum Änderungen bezüglich der Verwaltungsvorschrift, gesetzliche Änderungen auf EU-Ebene oder nationaler Ebene ergeben.**
11. Ich versichere/wir versichern, dass ich /wir alle Angaben in diesem Antrag, den Anlagen und den sonst beigefügten Unterlagen vollständig und wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe(n). Ich bin/wir sind bereit, nötigenfalls weitere Unterlagen beizubringen.
12. **Ich/wir verpflichte(n) mich/uns, noch fehlende Unterlagen so schnell wie möglich nachzureichen. Mir/uns ist bekannt, dass im Falle fehlender oder nicht rechtzeitig nachgereicherter Unterlagen der Antrag abgelehnt werden kann.**
13. **Ich bin/wir sind damit einverstanden, dass Bewilligungsunterlagen anderer Agrarförderungsmaßnahmen zu Vergleichs- und Kontrollzwecken verwendet werden.**
14. **Ich bin/wir sind bereit, auf Anfrage zusätzliche Daten zum Betrieb, zu den Maßnahmen im Rahmen der Teilnahme am EULLa-Programm für Zwecke der Auswertung des Förderprogramms (Monitoring, Evaluierung) zur Verfügung zu stellen.**

Ort

Datum

Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers bzw. der/
des Vertretungsberechtigten und ggf. seines/seiner Mitunter-
nehmer(s)/-gesellschafter(s)